

Reglement Sektionen

1. Grundsätze

Eine gute Schule wird massgeblich durch zufriedene und gute Lehrpersonen gestaltet. Deshalb setzt sich der KLV, zusammen mit den Stufen- und Fachverbänden, für gute Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an den St. Galler Schulen ein.

- Wir arbeiten über Stufen und Fachbereiche konstruktiv zusammen.
- Wir berücksichtigen die Interessen des ganzen Verbandes und aller Lehrpersonen.
- Wir informieren einander gegenseitig.
- Wir diskutieren Probleme und Meinungsverschiedenheiten miteinander aus.
- Wir legen interne Eigeninteressen offen.
- Wir behandeln verbandsinterne Informationen grundsätzlich vertraulich.

2. Rechte (Statuten Art. 7)

- a) Die Statuten des KLV St.Gallen gelten sinngemäss für seine Sektionen. Diese können ergänzende Statuten mit zusätzlichen Bestimmungen erlassen, die jedoch den Statuten des KLV-St.Gallen nicht widersprechen dürfen.
- b) Es gilt für alle das Antragsrecht im Vorstand des KLV St.Gallen und bei der Delegiertenversammlung. KLV-Vorstand und Delegiertenversammlung müssen Anträge der Sektionen behandeln und beantworten.
- c) Die Sektionen haben Gastrecht bei Vorstandssitzungen des KLV St.Gallen und können nach Bedarf/auf Wunsch an einer Sitzung teilnehmen
- d) Die Sektionen haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Vorstandsmitglieder.
- e) Die Sektionen stellen die Delegierten. In den Statuten des KLV St.Gallen werden alle Fragen rund um die Delegierten geregelt.
- f) Die Sektionen erhalten für das Einziehen des KLV-Mitgliederbeitrages CHF 20.00 pro schulhausverantwortliche Person. Dieser Beitrag kann für die Entschädigung des Sektionskassiers verwendet werden.
- g) Die Sektionen erhalten pro schulhausverantwortliche Person CHF 30.00 für das Organisieren eines Treffens mit den Schulhausverantwortlichen oder für ein kleines Geschenk für diese.

3. Pflichten (Statuten Art. 7)

Jede KLV-Sektion führt wenigstens einmal pro Jahr eine Sektionsversammlung durch.

Die Sektionsversammlung

- a) setzt den Sektionsbeitrag fest
- b) genehmigt die Rechnung und das Budget der Sektion
- c) wählt den Sektionsvorstand, bestehend aus wenigstens drei Mitgliedern

Der Sektionsvorstand

- a) führt Sektionsveranstaltungen durch
- b) lädt die Schulhausverantwortlichen zu einem jährlichen Treffen ein
- c) nimmt aktuelle Fragen aus dem Schulwesen ihres Einflussgebietes auf und bearbeitet diese
- d) führt von der Delegiertenversammlung und dem Kantonalvorstand angeordnete Massnahmen durch
- e) setzt die Entschädigungen des Sektionsvorstandes fest
- f) lädt den Vorstand zur Sektionsversammlung und zum Treffen mit den Schulhausverantwortlichen ein, so dass eine Vertretung des KLV St. Gallen daran teilnehmen kann

- g) meldet ausserordentliche Vorkommnisse
- h) nimmt Berichte über die Delegiertenversammlung entgegen
- i) bestimmt das Jahresprogramm der Sektion;
- j) bestimmt ihre Vertretung für die Delegiertenversammlung
- k) strebt an, dass möglichst alle Lehrerinnen und Lehrer Mitglied des KLV St. Gallen sind.
- l) erhebt die Mitgliederbeiträge, optional kann der Einzug der Mitgliederbeiträge der Geschäftsstelle des KLV St.Gallen übertragen werden
- m) überweist die KLV-Mitgliederbeiträge brutto an den KLV St.Gallen. Die Überweisung erfolgt bis Ende Oktober, damit die Rechte unter Punkt f) und g) geltend gemacht werden können.
- n) unterstützt die Geschäftsstelle bei der Organisation der DV in der Sektion

4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 12. Februar 2021 genehmigt und tritt am 1. August 2021 in Kraft.

KLV St. Gallen



Claudia Frei
KLV-Präsidium



Patrick Keller
KLV-Präsidium



Daniel Thommen
KLV-Präsidium